

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich eine Aufnahme in den TTC „Sängerstadt“ Finsterwalde e.V.

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____ Beginn der Mitgliedschaft

Tätigkeit: _____

Die monatlichen Beiträge sind in der Vereins-Satzung festgelegt und mir bekannt gegeben worden. Mit meinem Eintritt verpflichte ich mich, meinen Beitrag halbjährlich zu bezahlen. Jeder Monat Zahlungsverzug wird mit einer Strafgebühr belegt, die ebenfalls in der Vereins-Satzung festgelegt ist.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich

- mein Einverständnis, dass meine Ergebnisse von offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 veröffentlicht und in jeglicher Form ausgewertet werden,
- mein Einverständnis, dass Fotos bzw. Filmaufnahmen von mir bei offiziellen Veranstaltungen gemäß WO A 11 im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltungen veröffentlicht werden,
- dass ich die Vorgaben der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DTTB und die Zuständigkeit der Rechtsorgane der Verbände anerkenne,
- mein Einverständnis, dass das Einlegen von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand haben, nur beim DTTB-Sportgericht möglich ist, soweit nicht bereits das Deutsche Sportschiedsgericht kraft Anwendung der ADO (§ 8) zuständig ist,
- im Falle einer ausländischen Staatsangehörigkeit, dass ich mich legal in Deutschland aufhalte.

Antragsteller

Erziehungsberechtigter
bei Kindern

Bestätigung der Aufnahme

Satzungs-Auszug

§ 5 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet,

- a) sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten,
- b) sich für die Verwirklichung der in der Satzung festgelegten Aufgaben und Ziele einzusetzen,
- c) die Beschlüsse des Vereins anzuerkennen und sich für deren Verwirklichung einzusetzen,
- d) den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane und Übungsleiter Folge zu leisten,
- e) zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft,
- f) zur Entrichtung von Beiträgen, deren Höhe durch die Finanzordnung festgelegt wird,
- g) dem Verein Änderungen der relevanten persönlichen Daten (Anschrift, E-Mail-Adresse, etc.) mitzuteilen

§ 6 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt,

- a) sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen,
- b) an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen und Vorschläge in allen das Vereinsleben betreffenden Fragen zu unterbreiten,
- d) seine Anwesenheit zu fordern, wenn zu seiner Person Stellung genommen wird oder Beschlüsse hierzu gefasst werden.

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung als Monatsbeitrag pro Person beschlossen.

- Erwachsene

- | | |
|-----------------------|---------|
| a) aktive Mitglieder | 10,00 € |
| b) passive Mitglieder | 3,00 € |
| c) Ehrenmitglieder | 0,00 € |

- Schüler/Jugendliche 4,00 €

- Studenten/Auszubildende/Arbeitslose 5,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich im Voraus gezahlt.

Zahlungstermine

halbjährliche Zahlungsweise: - bis spätestens 31. Januar für das 1. Halbjahr
- bis spätestens 31. August für das 2. Halbjahr

jährliche Zahlungsweise: - bis spätestens 28. Februar

Bei verspätetem Bezahlen des Mitgliedsbeitrages wird eine Strafgebühr von 3,00 € pro abgelaufenem Monat seit Fälligkeit verhängt.

Nach halbjährlichem Zahlungsverzug wird eine schriftliche Mahnung mit einer einhergehenden Rüge gestellt. Erfolgt auch dann keine Beitragszahlung, folgen satzungsgemäße Konsequenzen bis zum Vereinsabschluss.

Beitragsschulden bleiben auch nach dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein bestehen.